

Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Thementag „Budget für Ausbildung“



Am 15.07.2025 im Menschenrechtszentrum Cottbus



Inhalt

Vorwort.....	3
Aus dem Jahresbericht 2025 des LBB zum Thementag in Cottbus.....	4
Workshop 1 – Voraussetzungen Etablierung Budget für Ausbildung	5
Workshop 2 - Hindernisse und deren Überwindung	7
Workshop 3 - Von der Idee bis zur Umsetzung.....	14
Impressum	20

Vorwort

Am 15.07.2025 führte der Landesbehindertenbeirat (LBB) Brandenburg einen Thementag zum Budget für Ausbildung (SGB IX, § 61a) im Menschenrechtszentrum Cottbus durch.

Inhaltliche Grundlage dafür war die Tätigkeit in der LBB-Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“, die eine geringe Bekanntheit des Budgets für Ausbildung, hohe Zugangshürden und regional unterschiedliche Auslegungen in der Umsetzung festgestellt hatte.

Mit dieser Dokumentation legen wir die Zwischenergebnisse aus den drei Workshops des Thementages vor. Die Fortsetzung des Thementages ist geplant, hängt jedoch davon ab, wann die auf Bundesebene avisierten Handlungsanweisungen für das Budget für Ausbildung vorliegen werden.

Ein erster Teilerfolg liegt dennoch vor: In der Folge der Veranstaltung konnte bereits die Rechtsauslegung des SGB IX, § 61a Brandenburg-weit vereinheitlicht werden, was zu einer Chancengleichheit aller Antragsteller führt.

Besonderer Dank ist dem Behindertenbeauftragten der Stadt Cottbus, Herrn Dr. Normen Franzke, der Stadt Cottbus sowie dem Menschenrechtszentrum Cottbus für die aktive Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Thementages auszusprechen. Dank geht ebenfalls an die Referentinnen und Referenten für die thematische Einführung in das Verwaltungshandeln sowie die praktische Umsetzung durch Akteure der Betroffenenorganisationen. Erfreulich war die Vielzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ihnen gilt der Dank für ihr Interesse sowie ihre Beiträge, die sich in der nachfolgenden Dokumentation widerspiegeln.



Vorsitzende des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

Aus dem Jahresbericht 2025 des LBB zum Thementag in Cottbus

Der Zugang zu beruflicher Bildung ist die Grundlage für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Ein zentrales Instrument hierfür ist das Budget für Ausbildung. Nach seiner Einführung im Jahr 2020 wurde diese Leistung zur Teilhabe im Land Brandenburg jedoch praktisch nicht genutzt. Der LBB lud deshalb nach umfangreichen Vorarbeiten der AG „Arbeit und Beschäftigung“ zum 15. Juli 2025 zu dem Thementag „Wege zum inklusiven Arbeitsmarkt - Das Budget für Ausbildung in Brandenburg etablieren“ in das Menschenrechtszentrum Cottbus ein, um vorhandene Potenziale zu analysieren, Chancen aufzuzeigen und konkrete Handlungsoptionen für eine erfolgreiche landesweite Umsetzung zu diskutieren. Dabei tauschten aus den verschiedensten Bereichen kommende Akteurinnen und Akteure ihre Erfahrungen aus.

Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Leistung des Budgets für Ausbildung erklärt und ein Bericht aus der Praxis gegeben. In Workshops wurden Voraussetzungen und Hindernisse sowie eine konkrete Idee zur Umsetzung des Budgets interaktiv erörtert. Alle Workshops brachten einen hohen Erkenntnisgewinn. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich aber auch einig, dass es einer Fortsetzung der begonnenen, längst nicht abgeschlossenen Themenarbeit bedarf. Die AG „Arbeit und Beschäftigung“ bereitet derzeit den Thementag nach.

Geplant war ursprünglich, die Workshops im ersten Halbjahr 2026 fortzusetzen und damit eine Abschlussveranstaltung Anfang 2027 vorzubereiten. Der Zeitplan hat sich jedoch verschoben. Ziel bleibt es jedenfalls, einen Ablaufplan zur erfolgreichen Umsetzung des Budgets für Ausbildung in Brandenburg zu erstellen. Ein Ergebnis hatte der Cottbuser Thementag aber bereits erreicht: Die zuvor sichtbar gewordenen unterschiedlichen regionalen Auffassungen zu den Voraussetzungen und zur Umsetzung des Budgets für Ausbildung konnten durch ihn einander angeglichen werden.

Weitere Informationen zum Jahresbericht finden Sie unter:

https://masgz.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/LBB-Jahresbericht_2025.pdf

Workshop 1 – Voraussetzungen Etablierung Budget für Ausbildung

Leitung: Sascha Auch-Schwelk, Assistenz: Anna Michel

Leitfrage:

Was ist nötig, um das Budget für Ausbildung in Brandenburg zu etablieren, und wie wird es flächendeckend bekannt?

Der Workshop hatte als Ziel, bestehende Hürden zu identifizieren, die die erfolgreiche Umsetzung des Budgets für Ausbildung im Land Brandenburg beeinträchtigt oder sogar verhindern.

Im Ergebnis konnten drei Hemmnisse identifiziert werden, die die erfolgreiche Umsetzung derzeit noch verhindern. Diese lauten:

Hemmnis 1: Geringer Bestand an Aufklärungsarbeit und Informationen

- Betriebe und Beratende in der Bundesagentur für Arbeit haben zu wenige Informationen über bestehende Möglichkeiten
- Leistungsberechtigte haben zudem keine Kenntnisse über die bestehenden Angebote
- Möglicher Mechanismus zur Verbesserung: Ausbau und Sensibilisierung von Jobcoaches

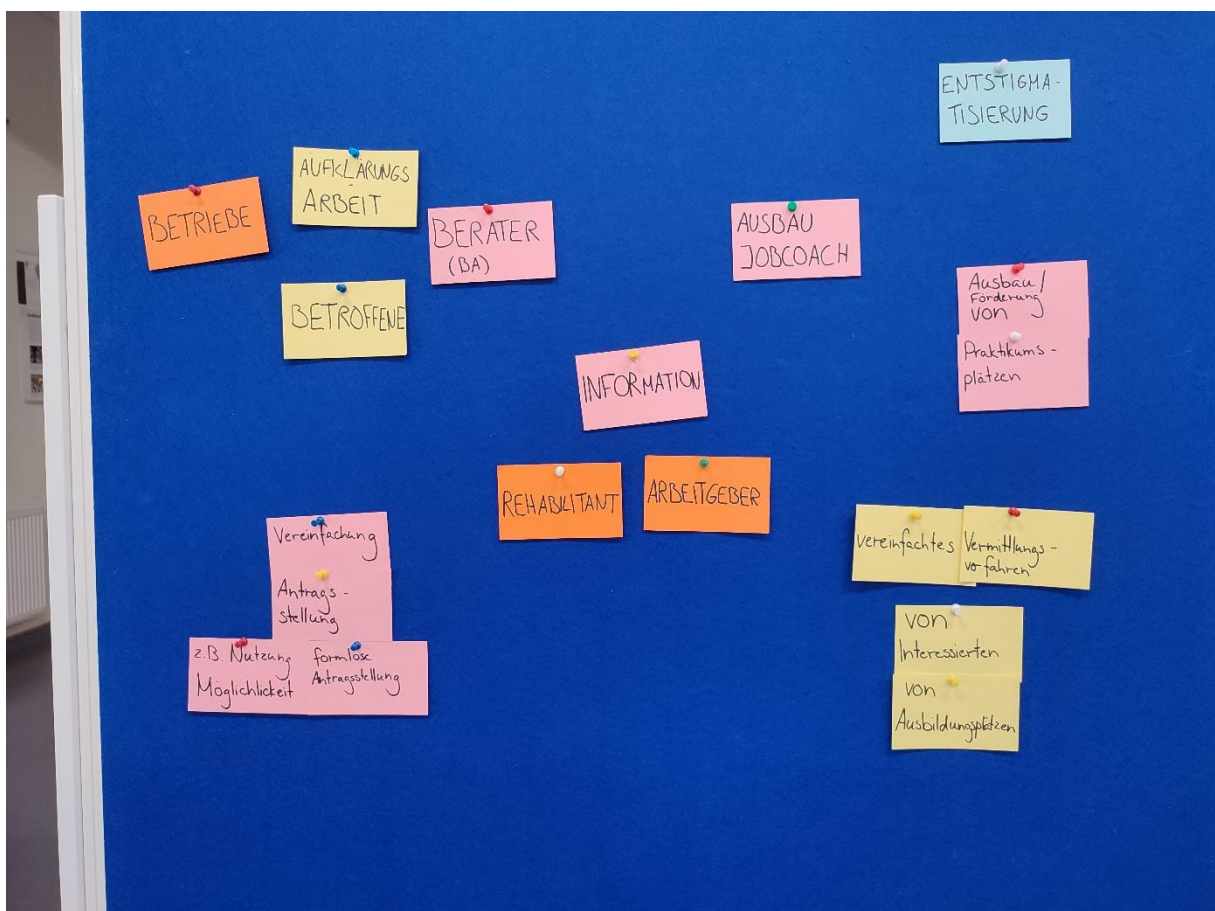
Hemmnis 2: Stigmatisierung von Menschen mit Behinderungen im Kontext von Arbeit

- Berührungsängste und Vorurteile aus Arbeitgeberperspektive auch nach 17-jährigem Bestehen der UN-BRK gegeben
- Möglicher Mechanismus zur Verbesserung: Ausbau und Förderung von Praktikumsplätzen ermöglicht niedrighschwelligen Einstieg in das Berufsleben und das beidseitige Sammeln von Erfahrungen in der Zusammenarbeit

Hemmnis 3: Bürokratische Hürden

- Antragstellungen und Vermittlungsverfahren sind nicht transparent aufgebaut
- Möglicher Mechanismus zur Verbesserung: vereinfachte Vermittlungsverfahren für Leistungsberechtigte sowie Ausbildungsplätze; Schaffung der Möglichkeit einer formlosen Antragsstellung

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Workshops konnte die Frage nach der flächendeckenden Bekanntmachung des Budgets nicht erörtert werden. Diese Frage bleibt weiterhin offen und sollte in einem anderen Kontext nochmals diskutiert werden.



Workshop 2 - Hindernisse und deren Überwindung

Leitung: Monika Paulat, Dorothee Mrozek

Das Budget für Ausbildung (BfAus) wird in Brandenburg bisher kaum genutzt.

Deshalb stellen sich die Fragen: Was genau steht dem Instrument im Wege? Wie kann man diese Hindernisse auflösen?

Leitfragen

Welche formalen Hindernisse gibt es beim Budget für Ausbildung und wie könnten mögliche Lösungen aussehen?

Welche weiteren Hindernisse gibt es beim Zugang zum Budget für Ausbildung und wie könnte man sie auflösen?

Wie kann man mit unrealistischen Erwartungen umgehen?

Als formale Hindernisse wurden im Workshop vor allem folgende Punkte identifiziert:

Um das Budget für Ausbildung nutzen zu können, ist ein komplexes Antragsverfahren mit umfangreichen bürokratischen Vorgängen notwendig. Für Menschen mit Behinderungen, bei denen eine Werkstattfähigkeit festgestellt wurde, ist dies besonders herausfordernd. Sie benötigen viel Unterstützung bei der Antragstellung. Barrierefreie, standardisierte Formulare für die Antragstellung gibt es noch nicht. Auch sind nicht immer alle relevanten Ansprechpartner für die Leistungsgewährung klar. Aufgrund der mangelnden Bekanntheit des BfAus fehlt es zudem an fundierter Beratung für Interessenten. Darüber hinaus dauert das Antragsverfahren sehr lange. All dies hat eine abschreckende Wirkung auf mögliche Interessenten.

Hinzu kommt die Einschränkung auf die ausschließliche Förderung einer Erstausbildung durch die Agentur für Arbeit. Werkstattbeschäftigte, die ursprünglich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig waren und ihren Beruf aufgrund einer erworbenen Behinderung nicht mehr ausüben können, sind dadurch von der Förderung ausgenommen.

Als mögliche Lösungen wurden vorgeschlagen:

Etablierung von Verfahrenslotsen, Aufbau eines Netzwerks/einer Plattform/einer Übersicht mit allen relevanten Akteuren (Kammern, Bildungswerke, mögliche Ausbildungsbetriebe, usw.), Vereinfachung und Vereinheitlichung der Dokumente und

Formulare, Bereitstellung barrierefreier Dokumente und Abläufe, systemische Beratung zum BfAus bereits in der Schulzeit inkl. Kontakthanbahnung zu möglichen Ausbildungsbetrieben, Entwicklung eines Ablaufplans für das Budget für Ausbildung (entwirft Workshop 3).

Die Einschränkung der Förderung auf eine Erstausbildung ist eine bundesweite Regelung, die auf Länderebene nicht verändert werden kann, weshalb hierfür keine Lösung erarbeitet werden konnte.

Gleiches gilt für die im BfAus nicht inbegriffene Arbeitslosenversicherung, die bei regulären Ausbildungsverhältnissen inbegriffen ist.

Auch von Seiten der Ausbildungsbetriebe bestehen oft Bedenken, insbesondere da die Ausbilder im Falle einer Fachpraktiker-Ausbildung eine ReZA-Qualifikation benötigen (rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder, notwendig für Ausbildungen gem. § 66 BBiG / §42 HWO). Diese Weiterbildung hat einen Umfang von mind. 320 Std. Dies überfordert viele kleine und mittelgroße Betriebe. Hier sind allerdings Kooperationen mit Netzwerkpartnern möglich, die über eine ReZA-Qualifikation verfügen. Auch hier wird deshalb eine mögliche Lösung im Aufbau eines Netzwerks/einer Plattform/ einer Übersicht mit allen relevanten Ansprechpersonen gesehen, sodass jeder Ausbildungsbetrieb schnell und einfach mögliche Kooperationspartner finden kann.

Um mögliche Berührungspunkte von Betrieben ggü. Menschen mit Behinderungen abzubauen, braucht es eine Gesamtstrategie für einen Wandel hin zu einer inklusiven Gesellschaft und gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Dabei könnte es hilfreich sein, grundlegendes Wissen über Behinderungsarten im Schulunterricht sowie in Ausbildungen und Studiengängen im Curriculum zu verankern. So wird darauf hingewirkt, dass künftige Generationen zu einem natürlicheren und selbstverständlicheren Umgang mit Behinderungen kommen.

Von Seiten der Kostenträger werden teilweise Förderungen vom BfAus gedeckelt, insb. bei Anleitung und Begleitung. Das Gesetz sieht jedoch vor, dass angemessene Anleitung und Begleitung im individuell benötigten Umfang zu bewilligen ist. Eine feste Obergrenze ist nicht vorgesehen. Hier werden entsprechende Infoveranstaltungen/ Schulungen für die Akteure vorgeschlagen.

Bf Aus

HINDERNISSE

MÖGLICHE LÖSUNGEN

FORMALE HINDERNISSE

- Ausbildungsvertrag muss bei Beantragung vorliegen
↳ Entwurf reicht, Absichtserklärung (nicht)
- Kompliziertes Antragsverfahren viel Bürokratie
↳ lässt wenig Spielraum, engt Instrument ein
- unklare Ansprechpartner für Leistungserbringung
- Berechtigter Vertreter Unterstützung beim Antrag (nicht barrierefrei, sehr komplex)
- Wenig Wissen zu Bf Aus bei Kammern, Kostenträgern, Relat-Beratern, Ausbildungsbetriebe...
- Vertragliche Bedenken der Ausbildungsbetriebe
- Kostenträger deckeln z.T. Förderungen (z.B. Anleitung, Begleitung)
- Fehlerhafte fundierte Beratung durch zuständige Stellen
- Antragsverfahren dauert zu lange
- Reza-Ansbilder bei Ausbildung nach § 66 BBiG / § 42 r. HwO

Verfahrenslosungen?

Netzwerk / Plattform?

Ansprechpartner, Kammern, Ausbildungsbetriebe, Bildungswecke, ...

Vereinfachung + Vereinheitlichung der Dokumente / Formulare + Abfragen, Barrierefreiheit

Systemische Beratung schon zu Schulzeit (Schülerpraktika, Kontakt anbahnung zu Ausbildungsbetrieben)

Wissen zu ~~den~~ Behinderungen ~~und~~ in Schulunterricht (Bildungsrahmenpläne) und in Ausbildungen / Studiengängen

Cont.

formale Hindernisse

- ~~ReA:~~ ~~Hand~~ Gewerbe umfasst mind. 320 St. → Kooperationspartner
↳ schwierig f. kleine + mittlere Betriebe ↳ siehe Netzwerk/Plattform
- Umsetzung sehr kompliziert da durch viele beteiligt
- Beschränkung auf Erstausbildung, ^{Zweitausbildung wäre off. anerkannt} → Bundesebene
- keine Arbeitslosenversicherung im BfAUS

Hindernisse bei Zugang

- FachPraktiker Ausbildung hat in vielen Berufen noch keine Ausbildungsregelung
↳ muss beantragt werden
↳ dauert lange!
↳ Anspruch besteht n. § 66 BBG/§ 42 HwO
- Ausschreibung von Ausbildungsplätzen in schwerer Sprache/nicht barrierefrei ⇒ ² OA mit künzige Gesellschaft
- Wie Ausbildungsbetrieb finden?
- Wie Assistenz finden?
- flexibel genug für alle Bedarfe von Berechtigten?
- Zeitaufwand schreckt ab → siehe Vereinbarung/Vereinfachung
Antragstellung

formale Hindernisse	mögliche Lösungen
Kompliziertes Antragsverfahren mit hohem bürokratischem Aufwand	• Etablierung von Verfahrenslotsen • Aufbau eines Netzwerks / einer Plattform / einer Übersicht mit allen relevanten Akteuren inkl. regionalen Ansprechpartnern (Kammern, Betriebe, Bildungswerke, usw.) • Vereinfachung + Vereinheitlichung der Dokumente und Abläufe (dabei Barrierefreiheit beachten) • Erstellung eines Ablaufplans zur Orientierung (vgl. Workshop 3)
Anspruchsberechtigte benötigen viel Unterstützung bei der Antragstellung	
Antragstellung komplex und nicht barrierefrei	
Unklare Ansprechpartner für Leistungsgewährung	
Antragsverfahren dauert sehr lange	
Vertragliche Bedenken bei Ausbildungsbetrieben	
Umsetzung durch viele Beteiligte sehr kompliziert	
Wenig Wissen zu BfAus bei Kammern, Kostenträgern, Ausbildungsbetrieben, Reha-Beratern usw., dadurch fehlende fundierte Beratung	• Schulungen / Infoveranstaltungen
Kostenträger deckeln z.T. Förderungen bei Anleitung und Begleitung, obwohl ein Anspruch auf angemessene Anleitung und Begleitung im individuell erforderlichen Umfang besteht	
Wenig Wissen zu BfAus bei Anspruchsberechtigten und ihren Familien / Betreuern	• Systemische Beratung schon zur Schulzeit • Schulpraktika und Kontakthanbahnung zu Ausbildungsbetrieben
Für Fachpraktiker-Ausbildungen sind Ausbilder mit ReZA (rehabilitationpädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilder) erforderlich, dies überfordert oft kleine und mittlere Betriebe (ReZA-Erwerb umfasst mind. 320 Std.)	• Kooperationen mit Kooperationspartnern, die über eine ReZA-Qualifikation verfügen • auch hier wäre hilfreich: Aufbau eines Netzwerks / einer Plattform / einer Übersicht mit allen relevanten Akteuren inkl. regionalen Ansprechpartnern (Kammern, Betriebe, Bildungswerke, usw.)

formale Hindernisse	mögliche Lösungen
Berührungsängste von Ausbildungsbetrieben ggü. Auszubildenden mit Behinderung	• Öffentlichkeitsarbeit inklusive Gesellschaft • Verankerung von Wissen zu Behinderungen in Curricula von Schule / Ausbildungen / Studiengängen

Folgende Punkte können nur auf der Bundesebene bearbeitet werden

formale Hindernisse	mögliche Lösungen
Beschränkung der Förderung auf Erstausbildung	• Erweiterung auf Zweitausbildung, wenn der erlernte Beruf behinderungsbedingt nicht mehr ausgeübt werden kann
Keine Arbeitslosenversicherung im BfAus >> bei Nicht-Übernahme nach Ausbildungsende ist die Agentur für Arbeit nicht zuständig, meist bleibt dann nur der Weg in die Werkstatt	• Erweiterung des BfAus auf Arbeitslosenversicherung

Als Hindernisse für den Zugang zum BfAus wurden folgende Aspekte benannt:

Für viele Interessenten käme keine Vollausbildung, sondern eine Fachpraktiker-Ausbildung infrage. In vielen Berufen gibt es hierzu jedoch noch keine Ausbildungsregelung. Diese müsste von Interessenten erst beantragt werden. Hier besteht zwar ein Rechtsanspruch (§ 66 BBiG / § 42 HWO), jedoch dauert es lange, bis eine entsprechende Ausbildungsregelung erstellt ist.

Ausschreibungen für Ausbildungsplätze sind in der Regel in Alltagssprache formuliert und stehen nicht in einfacher Sprache zur Verfügung. Dadurch trauen sich viele für das BfAus Anspruchsberechtigte nicht zu, die Ausbildung zu absolvieren und sehen infolgedessen von einer Antragstellung ab.

Hier ist – wie in allen Lebensbereichen – noch viel Öffentlichkeitsarbeit für eine wirklich inklusive Gesellschaft nötig, die Dokumente auch in Leichter Sprache oder zumindest in Einfacher Sprache vorhält.

Anspruchsberechtigte haben oft Schwierigkeiten, einen passenden Ausbildungsbetrieb zu finden. Darüber hinaus stehen sie vor der Frage: Wie eine

passende Assistenz für Anleitung/Begleitung finden? Auch hier könnte der Aufbau eines Netzwerks/einer Plattform / einer Übersicht Abhilfe schaffen.

Hindernisse beim Zugang	mögliche Lösungen
Für viele Anspruchsberechtigte käme keine Vollausbildung, sondern eine Fachpraktiker-Ausbildung infrage. In vielen Berufen gibt es dafür noch keine Ausbildungsregelung. Diese müsste erst beantragt werden. Es besteht ein Rechtsanspruch (§66 BBiG / §42 HWO), aber es dauert lange, bis eine Ausbildungsregelung erstellt ist	• noch nicht diskutiert
Ausschreibungen für Ausbildungsplätze (Vollausbildung) sind in der Regel in Alltagssprache formuliert und stehen nicht in einfacher Sprache zur Verfügung. Dadurch trauen sich Anspruchsberechtigte für das BfAus oft nicht zu, diese Ausbildung zu absolvieren und sehen infolgedessen von einer Antragstellung für das BfAus ab.	• Öffentlichkeitsarbeit inklusive Gesellschaft • noch nicht fertig diskutiert
Anspruchsberechtigte wissen oft nicht: Wie finde ich einen passenden Ausbildungsbetrieb? Wie finde ich eine Assistenz für Anleitung/Begleitung?	• auch hier wäre hilfreich: Aufbau eines Netzwerks / einer Plattform / einer Übersicht mit allen relevanten Akteuren inkl. regionalen Ansprechpartnern (Kammern, Betriebe, Bildungswerke, usw.)

Der Umgang mit unrealistischen Erwartungen konnte aus Zeitgründen nicht im Workshop bearbeitet werden.

In einem Folge-Workshop noch zu bearbeitende Punkte:

- Eventuelle Ergänzungen bei den formalen Hindernissen / Lösungen und den Hindernissen beim Zugang / Lösungen
- Umgang mit unrealistischen Erwartungen (von Anspruchsberechtigten oder potenziellen Ausbildungsbetrieben)
- Diskussion: Wie gehen wir mit den erarbeiteten Ergebnissen um? Welche Schritte sollten in die Wege geleitet werden?

Workshop 3 - Von der Idee bis zur Umsetzung

Entwicklung eines möglichen Ablaufplanes für das Budget für Ausbildung

Leitung: Rosalind Honig, Andreas Kellner

Leitfragen

- ➔ Wie kann ein Ablaufplan zur Umsetzung des Budgets für Ausbildung aussehen?
- ➔ Wie kann die Gesetzgebung dazu konkret in die Praxis umgesetzt werden?

Im Workshop sollte die Ablaufplanung **VOR** und **WÄHREND** der Antragstellung für ein Budget für Ausbildung besprochen werden. Im dritten Schritt sollte es um die Umsetzung **NACH** der Bewilligung gehen. Dabei sollte die Ablaufplanung jeweils aufgeteilt nach den zuständigen Kostenträgern betrachtet werden:

- a) Für Antragstellerinnen u. Antragsteller, die Anspruch auf das Eingangsverfahren (**EV**) oder den Berufsbildungsbereich (**BBB**) einer Werkstatt haben, ist der Kostenträger die Bundesagentur für Arbeit (**BA**).
- b) Für Antragstellerinnen und Antragsteller, die schon im Arbeitsbereich (**AB**) einer Werkstatt angesiedelt sind, ist der Kostenträger die Eingliederungshilfe (**EGH**).

Während der Diskussion zur Ablaufplanung VOR der Antragstellung wurden viele allgemeine Fragen diskutiert, die unter folgenden Stichpunkten zusammengefasst werden können:

Zielgruppe

- An wen soll sich der Ablaufplan als Resultat dieser Tagung richten? – An Behörden, Betriebe und an Antragsteller gleichermaßen, dazu bestehen bereits gute Erfahrungen beim Budget für Arbeit
- Warum wird der Ablaufplan nicht institutionalisiert, ein fester Ansprechpartner für alles? („Kümmerer“)

Fördergegenstand

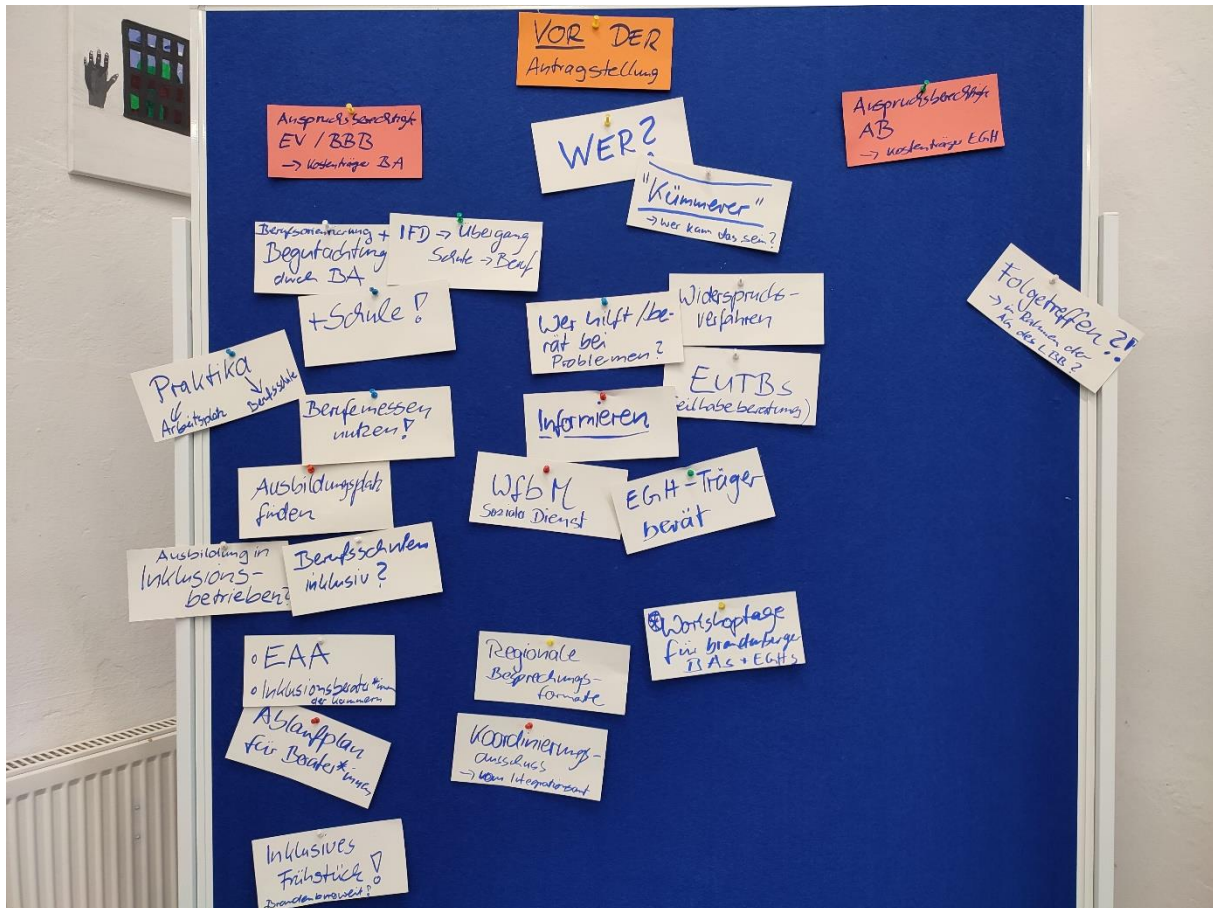
- Grundfrage: Förderung über die Eingliederungshilfe (EGH) oder die Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Missverständnisse klären: bei Bildung besteht keine Deckelung der Fördermittel, dafür Zeitproblem aus Benennung der Zuständigkeiten, einer unabhängigen Beratung und dem Wunsch nach baldigem Förderbeginn
- BA-Leistungen „Budget für Ausbildung“ beruhen auf offensichtlichem Widerspruch leistungsfähig/nicht leistungsfähig, ist aber so gewollt
- Nur die Erst-Ausbildung ist durch Budget für Ausbildung förderfähig, erworbene Behinderungen mit nicht mehr ausübbarem Ausbildungsberuf fallen damit automatisch heraus
- Kein Rechtsanspruch auf Ausbildung, Voraussetzung ist immer eine Zusage vom Ausbildungsbetrieb
- Arbeitgeber werden inzwischen wieder zurückhaltender bei der Ausbildung von Menschen mit Behinderungen, insgesamt Zeit der wirtschaftlichen Schrumpfung

Beratung

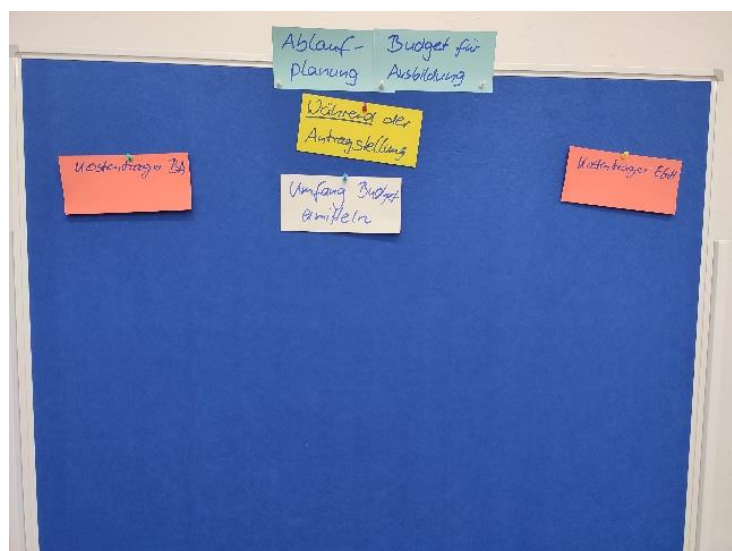
- Wer hat das Fachwissen, wer soll die Ressourcen aufbringen? (In Berlin gibt es dafür eine Fachrunde)
- Wer prüft Bescheide, berät zu Widerspruchsmöglichkeiten, beaufsichtigt Arbeitgeber gegen mögliche Ausbeutung?
- i.d.R. liegt Begutachtung schon vor, die zu EGH-Leistungen berechtigt
- Über welche möglichen Berufsfelder reden wir in der Regel? Hotel und Gaststättengewerbe (HoGa) sowie Garten- und Landschaftsbau (GaLa)?
- Antragserfordernis (LASV Integrationsamt) und Beratungspflicht, Erstberatung kann bereits bei Schulpraktika (bspw. in einer WfbM), durch die Schule, beim „inklusive Frühstück“ oder auf Jobmessen vorgenommen werden
- Örtlicher Träger für EGH kann überörtlichen Träger um Hilfe bitten
- Für einen rechtssicheren Ablauf wäre ein Präzedenzfall durchzuklagen

- Auch im Flächenland muss man einfach an eine Grundberatung kommen

An den Metaplantafeln konnte aus Zeitgründen nur der erste Abschnitt bearbeitet werden.



Die folgenden, noch leeren Abschnitte müssten in Folgeworkshops bearbeitet werden.



VOR der Antragsstellung: Anspruchsberechtigte EV / BBB -> Kostenträger BA

Wer hat das Fachwissen, ist zuständig?	Für Berufsorientierung sind die Schulen zuständig
	Für Übergang Schule -> Beruf hat der Integrationsfachdienst (Ifd) ein Programm
	Für Begutachtung ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig
Wie kann ein Ausbildungsplatz gefunden werden?	Ausbildungs- und Berufsmessen nutzen
	„Inklusives Frühstück“
	Ausbildung in Inklusionsbetrieben?
	Praktika am Arbeitsplatz UND in einer Berufsschule
Wer informiert und hilft bei Problemen?	Inklusionsberatung der Kammern
	EUTBs (Teilhabeberatung)
	WfbM Sozialer Dienst
	EGH-Träger
Wo können beteiligte Akteure sich austauschen?	Regionale Besprechungsformate
	Koordinierungsausschuss (vom Integrationsamt)
	Idee: Workshop-Tage für Mitarbeitende im Fallmanagement der Brandenburger Agenturen für Arbeit und Eingliederungshilfen
Offene Fragen	Sind die Berufsschulen inklusiv?
	Gibt es brandenburgweit „inklusive Frühstücke“ oder ähnliche Formate, in

	denen Unternehmen und Ausbildungsinteressierte sich treffen können?
	Wer könnte „Kümmerer“ sein und das ganze Verfahren begleiten?

VOR der Antragsstellung: Anspruchsberechtigte AB -> Kostenträger EGH

**WÄHREND der Antragsstellung: Anspruchsberechtigte EV / BBB ->
Kostenträger BA**

Umfang Budget ermitteln	

WÄHREND der Antragsstellung: Anspruchsberechtigte AB -> Kostenträger EGH

NACH der Bewilligung: Anspruchsberechtigte EV / BBB -> Kostenträger BA

NACH der Bewilligung: Anspruchsberechtigte AB -> Kostenträger EGH

Impressum



**Landesbehindertenbeirat
Brandenburg**

Vorsitzende:

Monika Paulat

Stellvertretende Vorsitzende:

Susanne Meffert, Henrike Weber

Geschäftsstelle:

Andreas Kellner, Anna Michel

Mitglieder der AG „Arbeit und Beschäftigung“: Sascha Auch-Schwelk, Dr. Tina Denninger, Rainer Hartmann, Rosalind Honig, Andreas Kellner, Anna Michel, Dorothee Mrozek, Monika Paulat, Martina Reinke,

Fotos: © Andreas Kellner

Sitz und Postanschrift der Geschäftsstelle:

Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Zum Jagenstein 3

14478 Potsdam

Telefon 0160 9587 9601

lbb@sovdbbg.de

www.lbb.brandenburg.de

© 2026



Der Landesbehindertenbeirat wird gefördert durch das Brandenburgische Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt.